

# Regierungsratsbeschluss

vom 18. Januar 2022

Nr. 2022/63

KR.Nr. SGB 0206/2021 **PB1**

## Legislativplan 2021-2025 und Vollzugskontrolle zum Legislativplan 2017-2021 Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag der Fraktion FDP.Die Liberalen vom 5. Dezember 2021 (FD01)

---

### 1. Auftragstext

#### B-1.1.3 (neu) Reduktion der Pro-Kopf-Verschuldung

Antrag FDP.Die Liberalen:

Die «Pro-Kopf-Verschuldung» ist mittelfristig bis ins Jahr 2030 auf CHF 3'000.- zu reduzieren.

### 2. Begründung

Im neuen Legislativplan 2021-2025 fehlen Schwerpunkte zur finanziellen Steuerung, und es werden keine Aussagen zum kantonalen Finanzhaushalt gemacht. Mit der allgemeinverständlichen und einfach zu berechnenden Kennzahl «Pro-Kopf-Verschuldung» soll ein Ziel definiert werden, welches mittelfristig anzupeilen ist. Die Pro-Kopf-Verschuldung hat Ende 2020 Fr. 4'643.- betragen.

Eine temporäre Erhöhung der Verschuldung kann beispielsweise durch hohe Investitionstätigkeiten übergangsmässig in Kauf genommen werden. Die Verschuldung ist jedoch durch Erzielung eines positiven Selbstfinanzierungsgrades (> 100 %) und durch Verzicht mittelfristig wieder abzubauen. Mit der Aufnahme der Kennzahl in den Legislativplan 2021-2025 soll die Grundlage zur Zielerreichung von CHF 3'000.- bis ins Jahr 2030 gelegt werden.

Ein Anwachsen der Verschuldung ist nicht nachhaltig: Es verschlechtert das Rating des Kantons, was die Zinslast erhöht, es engt die Handlungsfähigkeit des Staates ein, insbesondere auch in Krisen, und belastet schlussendlich die nächste Generation!

Der Planungsbeschluss verpflichtet den Regierungsrat, den Legislativplan, den IAFP oder die Planung in einzelnen Aufgabenbereichen im Sinne der Vorgabe zu erstellen oder anzupassen.

### 3. Stellungnahme des Regierungsrates

Der vorliegende Antrag verlangt einen Abbau der Verschuldung von 1'643 Franken pro Kopf bis zum Jahr 2030. Ausgehend vom Jahr 2020 bedeutet dies bei einer Einwohnerzahl von aktuell 278'640 einen kumulierten Betrag von 457'805'520 Franken. Dies wiederum bedeutet, dass wir pro Jahr einen Finanzierungsüberschuss von 45,8 Mio. Franken erzielen müssten, was bei Nettoinvestitionen von angenommen 100 Mio. Franken einen Selbstfinanzierungsgrad von rund 145% pro Jahr bedeuten würde.

Wir erachten eine solche Vorgabe aus folgenden Gründen als unrealistisch:

- Hauptursache der Verschuldung des Kantons Solothurn ist bekanntlich die Ausfinanzierung der Pensionskasse im Jahre 2015. Vor der Ausfinanzierung der Pensionskasse lag

die Verschuldung bei moderaten 2'900 Franken pro Kopf und stieg aufgrund der Ausfinanzierung sprunghaft auf 5'264 Franken pro Kopf an. Es ist also nicht mangelnder Sparwille, der zur Mehrverschuldung führte, im Gegenteil, bis 2020 konnte die Verschuldung sogar um 621 Franken pro Kopf vermindert werden.

- Ein Finanzierungsüberschuss pro Jahr von 45,8 Mio. Franken ist schon nur aus der gegenwärtig schwer prognostizierbaren Auswirkung der Pandemie unrealistisch. Es ist mit unvorhergesehenen Mehrausgaben (Härtefallentschädigung, Abgeltung Ertragsausfälle Spitäler etc.) zu rechnen. Unter diesen Bedingungen einen ausgeglichenen Haushalt zu präsentieren ist wahrscheinlich das Maximum, was momentan möglich ist.
- Sollte dieser Planungsbeschluss erheblich erklärt werden, wäre eine Steuersenkung im geplanten Umfang nicht mehr finanzierbar und damit im Hinblick auf die kommende Abstimmung gefährdet.
- Die Verschuldung ist nicht nur abhängig von der Erfolgsrechnung des Staatshaushaltes, sondern auch von den geplanten, notwendigen und auch vom Parlament gewollten Investitionen. Diese müssten drastisch gekürzt werden, sollte der Planungsbeschluss gutgeheissen werden. Das würde sich mit Sicherheit negativ auf die Standortattraktivität des Kantons auswirken.
- Selbst eine Verminderung der Pro-Kopf-Verschuldung um 500 Franken würde kumulierte Finanzierungsüberschüsse von 139'320'000 Franken über die nächsten 10 Jahre erfordern.

Wir sind der Ansicht, dass angesichts der geplanten Steuersenkungen, der notwendigen Investitionen und der Unwägbarkeiten der Auswirkungen auf die Finanzen durch die weiterhin andauernde Pandemie eine Beibehaltung der Verschuldung des Kantons auf dem heutigen Niveau ein realistisches Ziel darstellt.

#### **4. Antrag des Regierungsrates**

Nichterheblicherklärung.



Andreas Eng  
Staatschreiber

#### **Vorberatende Kommission**

Finanzkommission

**Verteiler**

Finanzdepartement  
Amt für Finanzen  
Aktuariat FIKO  
Parlamentdienste  
Traktandenliste Kantonsrat